

Synopse über die Förderpraxis des Musikfonds e.V.

Was ist der Musikfonds?

Auf Anregung der Staatsministerin für Kultur und Medien, Frau Prof. Monika Grütters, ist der Musikfonds e.V. durch sieben Verbände und Institutionen des Musiklebens in Deutschland im September 2016 gegründet worden. Ziel des Musikfonds ist die Förderung der experimentellen zeitgenössischen Musik in ihrer Vielfalt und Komplexität.

Seit 2017 hat es vier Förderrunden gegeben, wovon nachfolgend die ersten drei ausgewertet werden. In diesem Jahr standen dem Musikfonds ca. 1.1 Mio. Euro zur Verfügung, für 2020 waren dies zunächst 2,65 Mio. Mittlerweile verfügt er auch über Mittel des Programms „Neustart Musik“, wodurch weitere 8,3 Mio. Euro für das Stipendienprogramm zur Verfügung stehen.

Begründung des Vorhabens der Synopse

Bereits seit der ersten Förderrunde im Jahr 2017 gab es Kritik aus einzelnen Bundesländern, in der eine allzu einseitige Gewichtung in der Bewilligung beklagt wurde. Diese Kritik verstummte auch nicht in den Folgejahren und wurde sowohl in den Gremien des Deutschen Musikrats (DMR) als auch in persönlichen Gesprächen mit den Verantwortlichen des Musikfonds immer wieder vorgebracht. Zu einer Veränderung der als asymmetrische empfundenen Geldvergabe ist es nicht gekommen. Wenn sich nun die drei unterzeichnenden Landesmusikräte zu einer Synopse des Musikfonds entschlossen haben, dann auch deshalb, weil Beschwerden und Nachfragen aus Mitgliedsverbänden nicht nur die Landesmusikräte selbst, sondern wenigstens in einem Fall auch das zuständige Ministerium erreicht haben.

Struktur des Musikfonds

Die Struktur des Musikfonds stellt sich wie folgt dar:

Der Vorstand besteht aus Prof. Martin Maria Krüger, Dr. Julia Cloot und Felix Falk. Die sieben Mitgliedsverbände sind die Deutsche Gesellschaft für Elektronische Musik, der Deutsche Komponistenverband, der Deutsche Musikrat, der Deutsche Tonkünstlerverband, die Gesellschaft für Neue Musik, die Initiative Musik und die Deutsche Jazzunion. Das Kuratorium bzw. die Jury, die über die Anträge entscheidet, besteht aus

- Dr. Ralf Weigand, Aufsichtsrat GEMA, München
- Prof. Lucas Fels, Prof. für Neue Musik, Frankfurt
- Prof. Orm Finnendahl, Prof. für Komposition, Frankfurt
- Dr. Charlotte Seither, Komponistin, Berlin
- Lisa Benjes, Kulturmanagerin, Initiative für Neue Musik, Berlin
- Dr. Adelheid Krause-Pichler, Musikerin, Präsidiumsmitglied DTKV, Berlin
- Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für Politische Bildung, Berlin

- Prof. Dr. Ulrike Liedtke, Landtagspräsidentin Brandenburg, Vizepräsidentin DMR, Potsdam/Rheinsberg
- Martina Seeber, Musikjournalistin Stuttgart (nach einem Jahrzehnt in Berlin)
- Julia Neupert, Musikjournalistin, SWR2, Stuttgart/Baden-Baden
- Prof. Robert HP Platz, Komponist und Dirigent, Köln
- Kirsten Reese, Komponistin, Berlin
- Stefan Schulzki, Komponist, Augsburg
- Mark Chung, Musikverleger, Berlin

Kommentar zur Struktur des Musikfonds

Diese Organisationsstruktur erscheint uns nicht ausgewogen. Unter den sieben Mitgliedsverbänden findet sich auch der Deutsche Musikrat (DMR), seines Zeichens der Dachverband der Musik in Deutschland. Innerhalb der sieben tragenden Institutionen jedoch rangiert er gleichberechtigt mit 6 weiteren kleineren Verbänden, die ihrerseits fast immer gleichzeitig Mitgliedsverbände im DMR sind. Auf diese Weise firmiert der DMR, bildlich gesprochen, nicht als Dach des Musikfonds, sondern bewohnt im Haus des Musikfonds ein Zimmer auf der gleichen Etage seiner Mitgliedsverbänden, wirkt demnach aufgedoppelt.

Sechs der sieben Mitgliedsinstitutionen haben ihren Sitz in Berlin, fast die Hälfte der Mitglieder des Kuratoriums, die zugleich die Jury bildet, kommt gleichfalls aus der Bundeshauptstadt. Ersteres ist naheliegend, die Besetzung der Jury ist eher weniger. Dennoch: Dieser Sacherhalt ist für uns kein Anlass zur Vermutung, dass hier Parteilichkeit unterwegs sein könnte. Dennoch tut man als geldvergebende Institution gut daran, auch nach außen als Gremium zu erscheinen, welches das gesamte Land repräsentiert.

Detailaufstellung nach den Bundesländern: Anträge und bewilligte Förderungen

Anträge 2017	in Zahlen	in %	Anzahl gef.	Zuordnung „Verschiedene“ zum Sitz des Antragstellers	Abweichung zur Spalte „Anzahl gef.“	Anzahl gef. in %
Verschiedene	221	29,3%	28	0	-28	0
BW	57	7,6%	12	13	1	8,7%
BY	57	7,6%	5	6	1	4,0%
Berlin	154	20,5%	35	44	9	29,3%
BB	16	2,1%	2	2	0	1,3%
Bremen	2	0,3%	1	1	0	0,7%
Hamburg	23	3,1%	5	7	2	4,7%
Hessen	30	4,0%	11	14	3	9,3%
MV	7	0,9%	2	2	0	1,3%
NS	26	3,5%	8	9	1	6,0%
NRW	104	13,8%	27	35	8	23,3%
RP	5	0,7%	2	2	0	1,3%
Saarland	4	0,5%	1	1	0	0,7%
Sachsen	30	4,0%	6	9	3	6,0%
Sachsen-Anh.	4	0,5%	0	0	0	0,0%
SH	4	0,5%	0	0	0	0,0%
Thüringen	9	1,2%	5	5	0	3,3%
gesamt	753	100,0%	150	150	0	100,0%

Anträge 2018	in Zahlen	in %	Anzahl gef.	Zuordnung „Verschiedene“ zum Sitz des Antragstellers	Abweichung zur Spalte „An- zahl gef.“	Anzahl gef. in %
Verschiedene	43	5,6%	21	0	-21	0
BW	65	8,4%	9	10	1	5,0%
BY	58	7,5%	15	16	1	7,9%
Berlin	222	28,8%	52	60	8	29,7%
BB	19	2,5%	5	5	0	2,5%
Bremen	12	1,6%	3	3	0	1,5%
Hamburg	30	3,9%	7	7	0	3,5%
Hessen	35	4,5%	13	13	0	6,4%
MV	9	1,2%	1	1	0	0,5%
NS	29	3,8%	9	9	0	4,5%
NRW	151	19,6%	38	41	3	20,3%
RP	16	2,1%	4	4	0	2,0%
Saarland	5	0,6%	2	2	0	1,0%
Sachsen	48	6,2%	14	21	7	10,4%
Sachsen-Anh.	4	0,5%	1	2	1	1,0%
SH	10	1,3%	2	2	0	1,0%
Thüringen	16	2,1%	6	6	0	3,0%
gesamt	772	100,0%	202	202	0	100,0%

Anträge 2019	in Zahlen	in %	Anzahl gef.	Zuordnung „Verschiedene“ zum Sitz des Antragstellers	Abweichung zur Spalte „An- zahl gef.“	Anzahl gef. in %
Verschiedene	95	11,9%	25	0	-25	0,0%
BW	63	7,9%	12	12	0	7,4%
BY	38	4,8%	7	7	0	4,3%
Berlin	206	25,9%	36	48	12	29,4%
BB	19	2,4%	7	7	0	4,3%
Bremen	13	1,6%	3	3	0	1,8%
Hamburg	51	6,4%	8	9	1	5,5%
Hessen	38	4,8%	11	11	0	6,7%
MV	4	0,5%	0	0	0	0,0%
NS	31	3,9%	6	6	0	3,7%
NRW	146	18,3%	27	34	7	20,9%
RP	7	0,9%	4	4	0	2,5%
Saarland	1	0,1%	0	0	0	0,0%
Sachsen	56	7,0%	8	11	3	6,7%
Sachsen-Anh.	11	1,4%	4	5	1	3,1%
SH	3	0,4%	1	1	0	0,6%
Thüringen	14	1,8%	4	5	1	3,1%
gesamt	796	100,0%	163	163	0	100,0%

Zum Verständnis der Schaubilder muss zunächst auf die Zeile „Verschiedene“ hingewiesen werden. Hier handelt es sich um Anträge, an denen mehrere Bundesländer beteiligt waren. Diese sind ab der

Spalte „Zuordnung zum Sitz des Antragstellers“ jenem Bundesland zugewiesen, in dem sich der Sitz des Antragstellers befindet. So wird in Spalte 7 die Aufteilung der Musikfondsförderung auf die Bundesländer ersichtlich.

Vergleicht man zunächst die Anzahl der gestellten Anträge mit der Zahl der tatsächlich geförderten Anträge, so ergibt sich eine erstaunliche Koinzidenz: Ganz offenbar waren die Jurys bestrebt, die Förderungen an die Zahl der gestellten Anträge zu koppeln. Für ein solches Verfahren spricht auch, dass den Ländern, die sich benachteiligt fühlten und fühlen, immer wieder kommuniziert wurde, die Zahl der eigenen Anträge sei zu erhöhen.

Plausibel ist das nicht. Zum einen deshalb, weil das Qualitätsgebot der Anträge offenbar vom Proporz der Antragszahlen unterminiert wird, zum anderen, weil ein möglicher Aufwuchs der Antragszahlen auf die Höhe des Bundeslandes Berlin für die Jurys ein nicht mehr zu bewältigendes Arbeitsaufkommen generieren würde. Das geschähe vor dem Hintergrund, dass schon jetzt der Umfang der Jurytätigkeit als grenzwertig kommuniziert worden ist. Wenn man die 222 Anträge des Jahres 2018 ins Verhältnis zur Einwohnerzahl von Berlin setzt, müssten aus Baden-Württemberg 672 und aus Bayern 794 Anträge kommen, um bei der Antragsmenge prozentual Schritt zu halten – aus dem Rest Deutschlands, also alle 15 Bundesländer ohne Berlin, müssten zusammengenommen sogar 4810 Anträge eingereicht werden.

Festzuhalten bleibt, dass während der Jahre 2017 bis 2019 insgesamt 152 Projektförderungen nach Berlin gingen, einem Bundesland mit 3.669 Mio. Einwohnern (4,4% der Bevölkerung Deutschlands), während im gleichen Zeitraum die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen insgesamt lediglich auf 126 Förderungen kamen, obwohl sie mehr als 50% der Bevölkerung Deutschlands stellen.

Eine Aufschlüsselung der geförderten Projekte in Bezug zur Einwohnerzahl in den Bundesländern kann nur ein grobes Raster sein, um asymmetrische Geldzuwendungen deutlich zu machen. Es wurde hier lediglich aufgenommen, um die Tendenz sichtbar zu machen.

Aufschlüsselung nach Einwohnerzahl

Anträge 2019	Schlüssel Einwohnerzahl	Einwohnerzahl in %	Anteil Fördersumme nach Einwohnerzahl	progn. Anteil an Fördersumme in 2019	Delta Anteil nach Einwohn.z. zu progn. Fördersumme
BW	11.100.394	13,35%	227.868,72 €	125.687 €	-102.182 €
BY	13.124.737	15,78%	269.424,40 €	73.317 €	-196.107 €
Berlin	3.669.491	4,41%	75.327,26 €	502.747 €	427.420 €
BB	2.521.893	3,03%	51.769,38 €	73.317 €	21.548 €
Bremen	681.202	0,82%	13.983,70 €	31.422 €	17.438 €
Hamburg	1.847.253	2,22%	37.920,38 €	94.265 €	56.345 €
Hessen	6.288.080	7,56%	129.081,61 €	115.213 €	-13.869 €
MV	1.608.138	1,93%	33.011,83 €	0 €	-33.012 €
NS	7.993.608	9,61%	164.092,67 €	62.843 €	-101.249 €
NRW	17.947.221	21,58%	368.420,28 €	356.112 €	-12.308 €
RP	4.093.903	4,92%	84.039,58 €	41.896 €	-42.144 €
Saarland	986.887	1,19%	20.258,80 €	0 €	-20.259 €
Sachsen	4.071.971	4,90%	83.589,36 €	52.369 €	-31.220 €
Sachsen-Anh.	2.194.782	2,64%	45.054,45 €	115.213 €	70.158 €
SH	2.903.773	3,49%	59.608,61 €	10.474 €	-49.135 €

Thüringen	2.133.378	2,57%	43.793,95 €	52.369 €	8.576 €
gesamt	83.166.711	100,00%	1.707.245,00 €	1.707.245 €	0 €

Darstellung nach dem Königsteiner Schlüssel

Spalte1	Königsteiner Schlüssel	Fördersum. nach Königsteiner Sc	progn. Anteil an tatsächl. Fördersumme	Delta 2019	Delta 2018	Delta 2017	Summe Delta 17-19
Verschiedene	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
BW	13,0%	221.942 €	125.687 €	-96.255 €	-158.103 €	-68.204 €	-322.562 €
BY	15,6%	266.330 €	73.317 €	-193.013 €	-150.830 €	-182.577 €	-526.420 €
Berlin	5,1%	87.069 €	502.747 €	415.677 €	483.235 €	381.418 €	1.280.331 €
BB	3,0%	51.217 €	73.317 €	22.100 €	-10.307 €	-26.232 €	-14.439 €
Bremen	1,0%	17.072 €	31.422 €	14.349 €	9.529 €	-5.246 €	18.632 €
Hamburg	2,6%	44.388 €	94.265 €	49.877 €	16.997 €	32.528 €	99.401 €
Hessen	7,4%	126.336 €	115.213 €	-11.123 €	-18.941 €	30.430 €	365 €
MV	2,0%	34.145 €	0 €	-34.145 €	-29.559 €	-10.493 €	-74.197 €
NS	9,4%	160.481 €	62.843 €	-97.638 €	-97.118 €	-53.514 €	-248.269 €
NRW	21,1%	360.229 €	356.112 €	-4.116 €	-15.771 €	35.151 €	15.264 €
RP	4,8%	81.948 €	41.896 €	-40.052 €	-55.385 €	-54.563 €	-150.000 €
Saarland	1,2%	20.487 €	0 €	-20.487 €	-4.123 €	-8.394 €	-33.004 €
Sachsen	5,0%	85.362 €	115.213 €	29.851 €	105.985 €	15.739 €	151.575 €
Sachsen-Anh.	2,8%	47.803 €	52.369 €	4.567 €	-35.549 €	-44.070 €	-75.053 €
SH	3,4%	58.046 €	10.474 €	-47.572 €	-47.334 €	-53.514 €	-148.420 €
Thüringen	2,6%	44.388 €	52.369 €	7.981 €	7.273 €	11.542 €	26.796 €
gesamt	100,0%	1.707.245 €	1.707.245 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Der Königsteiner Schlüssel legt fest, wie die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Der Anteil, den ein Land danach tragen muss, richtet sich zu 2/3 nach dem Steueraufkommen und zu 1/3 nach der Bevölkerung. Er „benachteiligt“ all jene Bundesländer, die über eine gewachsene Musiktradition mitsamt vergleichsweise hohen staatlichen Zuwendungen im Musikbereich verfügen – also beispielsweise Bayern und Baden-Württemberg. Umso signifikanter fällt vor diesem Hintergrund die letzte Spalte von Schaubild 3, „Summe Delta 17-19“ aus, die die Ergebnisse der Jahre 2017-19 subsummiert. Vor dem Hintergrund der genannten Nachteile könnten die Schief lagen in den Geldzuwendungen kaum deutlicher ausfallen.

Aufschlüsselung nach Daten zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland

Immer wieder wurde von der Leitung des Innovationsfonds darauf verwiesen, das Bundesland Berlin sei gleichermaßen **das** Epizentrum der Kreativszene in Deutschland. Daraus resultiere die hohe Zahl der Projektförderungen. Die diesbezügliche Sogwirkung Berlins sei so erheblich, dass vermehrt Zuzüge von Kulturschaffenden nach Berlin zu verzeichnen seien.

Tatsächlich gibt es - in Stadtstaaten wie in großen Städten überhaupt – beachtliche Cluster an Kreativwirtschaft, und das gilt auch für die lebendige Kulturszene Berlins. Der Blick auf die Zahlen macht indes rasch deutlich, dass von jedweder Dominanz Berlins nicht die Rede sein kann. In Umsatz und Wertschöpfung liegt man deutlich unter 10%, Länder wie Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg erreichen ein Mehrfaches diesen Wertes. Grundsätzlich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Daten zur Kultur- und Kreativwirtschaft schon seit Jahren in allen Bundesländern nach dem identischen Schlüssel ermittelt werden. Die Aussagekraft der Statistik besitzt daher eine ausgesprochen hohe Validität.

Aufschlüsselung nach Daten zur Musikwirtschaft bzw. zum Musikleben

Quelle: Zweiter bayerischer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht

Bundesländervergleich der Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK) im Jahr 2018							
	BY	BW	BE	HH	HE	NRW	DE
Umsatz (Mrd. €)	37,5	26,3	14,2	13,0	14,5	39,3	171,0
je tausend Einwohner	0,29	0,24	0,39	0,71	0,23	0,22	0,21
Anteil an bundesweiter KuK	21,9%	15,4%	8,3%	7,6%	8,4%	23,0%	100,0%
Anteil der Erw.tät. an bundesweiter KuK	18,4%	14,4%	12,7%	5,4%	8,1%	19,0%	100,0%

Die Zahlen im Bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht können analog auch auf die Musikwirtschaft übertragen werden.

Dies ist der Vergleich Berlins mit anderen Bundesländern, insoweit dafür statistisches Material verfügbar war. Leider gibt es keine Datenbanken, die gesichert Auskunft geben über die musikalische Vielfalt oder aber das „musikalische Leistungsvermögen“ eines Bundeslandes. Die hier ausgewerteten Statistika geben gleichwohl wichtige Fingerzeige und zeigen auch Proportionen zwischen einzelnen Bundesländern auf. In ihrer Gesamtheit ergeben sie keinen Anhaltspunkt dafür, dass sich die Vergabepraxis des Musikfonds an den Realitäten des Musiklebens in Deutschland orientieren würde. Im Gegenteil – wir haben es tendenziell mit einer umgekehrten Proportionalität zu tun. Noch deutlicher wird diese Schiefelage, wenn man Indikatoren des Musiklebens selbst vergleicht. Da davon ausgegangen werden kann, dass Anträge an den Musikfonds auch aus dem vokalen Bereich kommen, zeigt nachfolgend eine Statistik aus dem Chorleben Deutschlands, wie hier die Verhältnismäßigkeiten liegen.

Quelle: „Kulturindikatoren auf einen Blick“. Ein Ländervergleich. Ausgabe 2018. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, S. 21

Mitglieder des Deutschen Chorverbands 2017 nach Landesverbänden, Art der Mitgliedschaft und Altersgruppe

Land	Zugehörige Landesverbände	Chöre ¹⁾		Aktive und fördernde Mitglieder		
		insgesamt	Anteil an der Bevölkerung ²⁾	darunter Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre		
				Anzahl	%	Anzahl
Baden-Württemberg	Baden-Württembergischer Sängerbund e. V., Badischer Chorverband e. V., Schwäbischer Chorverband e. V.	4 907	379 897	3,5	40 365	10,6
Bayern	Bayerischer Sängerbund e. V., Chorverband Bayrisch-Schwaben e. V., Fränkischer Sängerbund e. V.	2 985	188 862	1,5	27 501	14,6
Berlin	Chorverband Berlin e. V.	292	13 927	0,4	3 735	26,8
Brandenburg	Brandenburgischer Chorverband e. V.	226	8 997	0,4	2 010	22,3
Hamburg	Chorverband Hamburg e. V.	112	5 078	0,3	744	14,7
Hessen	Hessischer Chorverband e. V., Hessischer Sängerbund e. V., Maintal-Sängerbund e. V.	2 372	181 408	2,9	16 034	8,8
Mecklenburg-Vorpommern	Chorverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	107	4 425	0,3	1 255	28,4
Niedersachsen, Bremen	Chorverband Niedersachsen-Bremen e. V., Niedersächsischer Chorverband e. V.	2 257	93 211	1,1	14 320	15,4
Nordrhein-Westfalen	Chorverband Nordrhein-Westfalen e. V.	2 760	173 100	1,0	17 612	10,2
Rheinland-Pfalz	Chorverband Rheinland-Pfalz e. V., Chorverband der Pfalz e. V., Rheinland-Pfälzischer Chorverband e. V. ³⁾	2 600	190 696	4,7	14 569	7,6
Saarland	Saarländischer Chorverband e. V.	324	20 760	2,1	2 055	9,9
Sachsen	Sächsischer Chorverband e. V.	277	10 999	0,3	1 637	14,9
Sachsen-Anhalt	Chorverband Sachsen-Anhalt e. V.	456	12 669	0,6	2 681	21,2
Schleswig-Holstein	Sängerbund Schleswig-Holstein e. V.	360	19 000	0,7	1 562	8,2
Thüringen	Thüringer Sängerbund e. V.	350	11 535	0,5	1 717	14,9
Deutschland⁴⁾		21 258	1 358 032	1,6	147 797	10,9

1) einschl. Instrumental- und Tanzgruppen, Instrumentalgruppen, Neigungsgruppen, Pop- und Jazzchöre – 2) Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.12.2016 – 3) Die Angaben des Rheinland-Pfälzischen Chorverbands e. V. beziehen sich auf den Stichtag 1.5.2016. – 4) Einschl. der Daten derjenigen Verbände, die nicht eindeutig einem Bundesland zugeordnet werden konnten. Darunter zählen: Anchoras e. V., Auslandschöre des Deutschen Chorverbandes, Fachverband Shantychöre Deutschland e.V., Deutsche Sängerschaft, insgesamt 873 Chöre und 43 468 Mitglieder. Daher ist der Deutschlandwert höher als die Summe der ausgewiesenen Landeswerte. – – – Quelle: Deutscher Chorverband (DCV), Spielzeit 2016/17, eigene Berechnungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Die Statistik macht deutlich, dass der Anteil an der Gesamtbevölkerung, bezogen auf die Chormitglieder, im Land Rheinland-Pfalz bei einem bundesweiten Spitzenwert von 4,7% liegt (Berlin: 0,4%), wir es

hier also mit einer ausgeprägten spezifischen Chorlandschaft zu tun haben. Umso mehr ist zu bedauern, dass Rheinland-Pfalz zwischen 2017 und 2019 bei insgesamt 515 Projektförderungen lediglich in 10 Fällen zum Zuge kam.

Fazit: Quantitativ wie qualitativ ist nach Auswertung aller Daten keine signifikante Korrelation zwischen den Projektzuwendungen aus dem „Musikfonds“ nach Berlin und der Stellung Berlins im Musikleben Deutschlands erkennbar.

Keinesfalls möchten wir in irgendeiner Form die vielfältige und kreative Musikszene in Berlin abwerten. Allerdings sollten Fördergelder des Bundes gerade in der Kultur, die in unserem föderalen System immer noch den Ländern obliegt und auch deshalb vielfältig und lebendig ist, so eingesetzt werden, dass sie die Kulturszene in allen Ländern stärken. Eine Mittelvergabe einseitiger Art lehnen wir ab. Wie soll sich in Flächenländern mit geringerer Bevölkerungsdichte eine Szene für Neue Musik entfalten, wenn schon die wenigen Anträge, die bisher gestellt werden, keine Berücksichtigung finden? Echte Förderung für Neue Musik fördert diese überall und nicht nur da, wo sie schon eine große Lobby hat.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass das Programm „Neustart Kultur 2020“ von einer vergleichbaren Unwucht geprägt ist. Hier zeigen erste Ergebnisse, dass unsere Zweifel über die Verteilung der Mittel weiter berechtigt bleiben. Aus Berlin und NRW stammten 55,6 % der Anträge, bewilligt hat die Jury einen Anteil von 63,5 %. Berlin und NRW teilen sich das. Umgekehrt heißt das: 14 Bundesländer haben sich mit 36,5 % der Mittel zu begnügen.

29. September 2020



Prof. Dr. J. Hermann Wilske
Präsident des Landesmusikrats
Baden-Württemberg



Dr. Thomas Goppel
Präsident des Bayerischen Musikrats



Peter Stieber
Präsident des Landesmusikrats
Rheinland-Pfalz